Neverin INFO

Heimat- und Bürgerzeitung

Jahrgang 26 | 20. JANUAR | Nummer 01/2018

Sprechzeiten des Amtes Neverin:

Dienstag:
07:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag
07:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr

Freitag
07:30 – 12:00 Uhr

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Neverin und die Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Inhalt:

Wie erreiche ich wen in der Amtsverwaltung 2

Jubilare 3

Mitteilung der Amtsverwaltung 4

Aus den Gemeinden 5

Plattsnackers 12

Öffentliche Bekanntmachungen (herausnehmbarer Innenteil) 13

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	Herr Peter Böhm (CDU), Tel.: 0151 40778177, Fax: 039608 251-26 Mail: staven@t-online.de Sprechzeiten nach Vereinbarung
1. Stellvertreter:	Herr Peter Enthaler (CDU)
2. Stellvertreter:	Herr Horst Ritschel (CDU)
Schiedsstelle:	Schiedsfrau Andrea Schubert, Chemnitzer Str. 21, 17039 Blankenhof Tel.: 0151 50552505, E-Mail: andreaschubert1960@gmail.com jeden 3. Dienstag im Monat von 17 - 18 Uhr im Amt Neverin
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	8.767 (Stand 31.12.2016)

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitende Verwaltungsbeamtin **Frau Niewelt**	039608 25138	p.niewelt@amtneverin.de
Leiter Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen **Herr Müller**	039608 25125	m.mueller@amtneverin.de
Personal/Lohn und Gehalt/Gremien **Frau Otte**	039608 25123	y.otte@amtneverin.de
Leiter Amtskasse **Herr Alexander**	039608 25115	n.alexander@amtneverin.de
Finanzbuchhalterung **Frau Köpsel**	039608 25118	t.koepsel@ amtneverin.de
Zentrale Verwaltung/Amtsblatt/Schulverwaltung **Herr Hamann**	039608 2510	p.hamann@amtneverin.de
Vollstreckung **Frau Kosin**	039608 25132	i.kosin@amtneverin.de
Steuern und Abgaben/Kindertagesstätte/Tagespflege **Frau Voigt**	039608 25120	s.voigt@amtneverin.de
IT-Service und Anlagenbuchhaltung **Herr Wojciak**	039608 25111	d.wojciak@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bau und Ordnung **Herr Diekow**	039608 25122	a.diekow@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Wohngeld, Gewerbe) **Frau Müller**	039608 25117	j.mueller@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Wohngeld, Gewerbe) **Frau Beier**	039608 25127	a.beier@amtneverin.de
Feuerwehr, Fördermittel, Bauverwaltung **Frau Niestaedt**	039608 25129	ch.niestaedt@amtneverin.de
Bauleitplanung, Bauverwaltung **Frau Brinckmann**	039608 25137	s.brinckmann@amtneverin.de
Bauordnung, Gebäudemanagement, Bauverwaltung **Frau Klatt**	039608 25116	a.klatt@amtneverin.de
Straßenunterhaltung, Bauverwaltung **Herr Worbs**	039608 25119	g.worbs@amtneverin.de
Liegenschaften, Pachten **Frau Rübekeil**	039608 25114	c.ruebekeil@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Anzeigen **Frau Rohde**	039608 25121	p.rohde@amtneverin.de
Umwelt, Versicherungen, Gemeindearbeiter **Frau Thiele**	039608 25124	i.thiele@amtneverin.de
BMV-Wohnungsverwaltung	039608 26481 0395 4292560	info@bmv-nb.de

Der Amtsvorsteher, die Bürgermeister und Gemeindevertretungen gratulieren den Jubilaren im Februar 2018

am 16.02.		
Frau Lange, Ilse	Wulkenzien	zum 90. Geburtstag
am 25.02.		
Herrn Wolff, Helmut	Blankenhof OT Chemnitz	zum 90. Geburtstag
am 05.02.		
Herrn Klatt, Manfred	Neverin	zum 85. Geburtstag
am 10.02.		
Herrn Evert, Helmut	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 85. Geburtstag
am 14.02.		
Frau Lücht, Anna	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 85. Geburtstag
am 22.02.		
Herrn Zimdahl, Kurt	Staven	zum 85. Geburtstag
am 15.02.		
Frau Bandelow, Elfriede	Blankenhof OT Chemnitz	zum 80. Geburtstag
am 16.02.		
Herrn Ewald, Arno	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 80. Geburtstag
am 19.02.		
Frau Gabel, Olga	Wulkenzin	zum 80. Geburtstag
am 27.02.		
Herrn Löwenhagen, Günter	Neuenkirchen OT Ihlenfeld	zum 80. Geburtstag
am 02.02.		
Frau Niebuhr, Angela	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 75. Geburtstag
am 08.02.		
Frau Schult, Siegrid	Trollenhagen	zum 75. Geburtstag
am 09.02.		
Frau Schönfeld, Gudrun	Neuenkirchen OT Ihlenfeld	zum 75. Geburtstag
am 16.02.		
Frau Babatz, Monika	Neuenkirchen OT Ihlenfeld	zum 75. Geburtstag
am 23.02.		
Herrn Krill, Holger	Neuenkirchen OT Ihlenfeld	zum 75. Geburtstag
am 27.02.		
Herrn Ketter, Walter	Sponholz	zum 75. Geburtstag
am 28.02.		
Frau Gaschler, Helga	Neddemin	zum 75. Geburtstag
am 14.02.		
Herrn Unruh, Enno	Brunn	zum 70. Geburtstag
am 18.02.		
Herrn Dr. Schlingmann, Heinrich	Brunn OT Roggenhagen	zum 70. Geburtstag
am 21.02.		
Frau Geppert, Ursula	Neverin	zum 70. Geburtstag
am 25.02.		
Herrn Freude, Gerald	Wulkenzin	zum 70. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch

zur diamantenen Hochzeit

am 09.02.
dem Ehepaar
Doris und Volrad Fröhlich
aus Sponholz

am 16.02.
dem Ehepaar
Marianne und Norbert Greier
aus Brunn

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Amtsverwaltung und der Gemeinden im Amtsbereich. Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint zehnmal im Jahr. Das amtliche Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Herausgeber + Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info" kann gegen Gebühr über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Neverin
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
Redaktion: Paul Hamann, Tel.: 039608/2510, Mail: amtsblatt@amtneverin.de
Eingesandte Beiträge werden nur mit Unterschrift bearbeitet.
Es wird kein Honorar gezahlt. Abonnement über den Verlag möglich.
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Auflage: 4.200 Exemplare

Gemäß **§ 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993** wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Die nächste Ausgabe erscheint am 17. Februar 2018. Redaktionsschluss ist der 05. Februar 2018.

Mitteilung der Amtsverwaltung

Weihnachtsmarkt in Tychowo

Am 15. Dezember 2017 war es wieder so weit, die Gemeinde Tychowo hatte zum Weihnachtsmarkt eingeladen. Der Weihnachtsmarkt ist ein Pomerania Projekt und hat den Titel „2. Deutsch-Polnischer Weihnachtsmarkt in Tychowo“.
Im Rahmen des Partnerschaftsvertrages zwischen dem Amt Neverin und der Gemeinde Tychowo war dieses Projekt Teil des Arbeitsplanes 2017.
Aus dem Amtsbereich Neverin waren 15 Teilnehmer eingeladen. Bereits im September haben die Vorbereitungen für dieses Projekt begonnen. Schnell waren die 15 Teilnehmer gefunden.
Die Kollegen der Gemeinde Tychowo haben uns das Programm geschickt und so konnten wir uns gezielt auf dieses Treffen auf dem Weihnachtsmarkt vorbereiten. Die 15 Teilnehmer aus den Gemeinden Blanckenhof, Staven, Sponholz und den Diakonischen Werkstätten Dahlen hatten sich mit gebastelten weihnachtlichen Holzfiguren, Strickartikeln und Papiersternen aus dem Kindergarten Neverin auf den Weihnachtsmarkt vorbereitet. Das Amt Neverin hatte auf dem Weihnachtsmarkt in Tychowo einen eigenen Stand. Die Delegation des Amtes Neverin hatte 2016 versprochen, zum Weihnachtsmarkt 2017 auch Glühwein anzubieten. Das hat die deutsche Teilnehmergruppe natürlich 2017 auch gemacht; fast 40 Liter Glühwein und Spekulatius haben wir an die Besucher des Weihnachtsmarktes ausgegeben. In der katholischen Region Westpommern von Polen ist das etwas unüblich gewesen, aber es wurde doch dankend angenommen.
Der Weihnachtsmarkt in Tychowo wurde von einem sehr schönen Weihnachtsprogramm im Kulturhaus der Stadt umrahmt. Von den Kulturgruppen des Kulturhauses wurden Ballettvorführungen von Kindern, Tänze von Schülern und Kurztheaterstücke von Lehrern gezeigt. Extra für die deutsche Delegation wurde von einem deutschen Schüler, der gerade bei seinen Großeltern in Tychowo Urlaub machte, ein bekanntes Weihnachtslied in deutscher Sprache gesungen.
Im Anschluss an den Weihnachtsmarkt, der von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr stattfand, war die deutsche Teilnehmergruppe zum Weihnachtsessen mit ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Tychowo eingeladen, es war ein besonderes Erlebnis.
Gegen 21:00 Uhr fuhren wir mit unseren Fahrzeugen zurück in unser sehr schönes Hotel und ließen diesen erlebnisreichen Tag in gemütlicher Runde ausklingen. Nun konnten auch unsere Kraftfahrer, die unsere 2 Kleinbusse (MTW Sponholz, Kleinbus der Volksolidarität) fuhren, ihr Bierchen trinken. Herr Wuschke aus Sponholz und Herr Müller aus Staven waren unsere Kraftfahrer, die uns gut und sicher gefahren haben.
Am 16.12.2017 wurden wir mit einem Frühstück vom Bürgermeister der Gemeinde Tychowo, Herrn Robert Falana und seiner Dolmetscherin im Hotel verabschiedet.
Wir haben versprochen, zum 3. Deutsch-Polnischen Weihnachtsmarkt wieder zu kommen.
Man kann sich schon jetzt Gedanken machen, wer vielleicht mit welchen Produkten am Weihnachtsmarkt 2018 teilnehmen möchte. Anmeldungen werden gerne entgegen genommen.

Peter Böhm

Zentrale Vergabestelle des Amtes Neverin

- Information zur elektronischen Vergabe -

Die zentrale Vergabestelle des Amtes Neverin informiert zum Stand der elektronischen Vergabe:
Die elektronischen Vergaben werden über das Vergabeportal des Subreports ELVIS realisiert.
Zwingend betrifft das derzeit die europaweiten Vergaben sowie den Bereich der öffentlichen Ausschreibungen. In den Bekanntmachungen ist ein Link vermerkt, der zum Vergabeportal des Subreports führt. Dort werden die Vergabeunterlagen bereitgestellt.
Auch freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen sollen ab 2018 bevorzugt elektronisch erfolgen. Dies wird ebenfalls über die Plattform erfolgen. Sollten Sie Interesse an der elektronischen Vergabe können Sie sich kostenlos registrieren unter: https:www.subreport-elvis.de/anmeldung.html
Hier stehen Ihnen im Falle einer Aufforderung zur Angebotsabgabe die notwendigen Unterlagen direkt kostenlos zum Download zur Verfügung.
Die Einreichung von Angeboten in elektronischer Form soll zukünftig über diese Plattform realisiert werden. Für europaweite Vergaben ist ab dem 18. Oktober nur die elektronische Angebotsabgabe und nur in begründeten Ausnahmefällen die schriftliche Angebotsabgabe zugelassen.

Aktuelles aus den Gemeinden

BRUNN

mit den Ortsteilen Dahlen, Roggenhagen, Ganzkow

(01 72 / 350 20 71)
Einwohner gesamt: 1.057

Bürgermeister:	Christian Schenk	(UD)
1. Stellvertreter:	Hartmud Anner	(CDU)
2. Stellvertreter:	Dieter Schultz	(UD)

Sprechzeiten: jeden Dienstag 17.00–18.00 Uhr

Weihnachtsfeier in Roggenhagen

Am 09.12.2017 fand im Gemeinschaftssaal der Agrargenossenschaft Roggenhagen die Weihnachtfeier für Jung und Alt statt. Die Drei Vereine - Dorfklub Roggenhagen e.V., Förderverein Dorfkirche Roggenhagen e. V., Feuerwehrverein Roggenhagen e. V. - haben mit ihren Vereinsmitgliedern die Feier vorbereitet und durchgeführt. Die Mädchen und Jungen der Jugend- und Zwergenfeuerwehr Roggenhagen haben für die Besucher ein kleines Weihnachtsprogramm einstudiert und vorgetragen. Dafür gab es viel Applaus und Geschenke. Auch der Weihnachtsmann kam zu Besuch und hat sich über das schöne Programm der Kinder gefreut. Mit einer Tombola und einem kleinen Weihnachtsmarkt wurde Geld für die Arbeit der Jugend- und Zwergenfeuerwehr gesammelt.
Wir danken der Agrargenossenschaft Roggenhagen für die Nutzung des Raumes und allen Helferinnen und Helfern der Vereine, ohne die so ein schönes Fest nicht stattgefunden hätte. Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr.

Vielen Dank, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Steffen Braun

Weihnachtsgottesdienst am 24.12.2017 in Roggenhagen

Am 24.12.2017 fand der Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel in der Dorfkirche Roggenhagen statt. In die Kirche sind über 200 Besucher gekommen, so dass alle Plätze besetzt waren und die letzten Gäste sogar stehen mussten. Vielen Dank an Pastor Doß, seinen fleißigen Helfern und den Kindern für diesen schönen Gottesdienst und das Krippenspiel. Das habt ihr ganz toll gemacht.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2018.

Vielen Dank und ein gesundes neues Jahr.

Steffen Braun

NEDDEMIN
mit dem Ortsteil Hohenmin
Telefon: 0172 / 3 23 23 60
Mail: www.BeckmannTh@gmx.de
Einwohner gesamt: 340

Bürgermeister: Thomas Beckmann
1. Stellvertreter: Andreas Rossnagel
2. Stellvertreter: Friedrich-Carl Reincke

Sprechzeiten: nach telefonischer Terminabsprache

Weihnachten in Neddemin

Am 09.12.2017 ab 15:00 Uhr war es wieder soweit. Der Weihnachtmann hatte sich in Neddemin angesagt. Alle Kinder, Eltern und Großeltern, die der Einladung der Neddeminer Dorfgemeinschaft e.V. gefolgt waren, hatten viel zutun in dieser geselligen Runde. Der Weihnachtbaum vor dem Gemeindehaus, welchen uns Herr Bart von der Gärtnerei Neddemin freundlicherweise zum Gemeindehaus lieferte, musste geschmückt und mit einer Lichterkette versehen werden. Im Gemeindehaus wurde ein zweiter Baum geschmückt, an welchem jedes Kind auch mindestens zwei Weihnachtskugeln anhängen konnten. Auf der gedeckten Tafel standen neben anderen Accessoires auch unsere selbst gegossenen Kerzen vom Adventsbasteln. Franka sorgte wie auch im letzten Jahr in der Plätzchenbäckerei für viel Spaß bei den Kindern. Mit Schürzen ausgerüstet ging munter es ans Werk. Da kam es nicht von ungefähr, dass die Eltern und Großeltern anfingen „In der Weihnachtsbäckerei“ und andere Weihnachtslieder zu singen. Somit war unser Gemeindehaus gut vorbereitet, um den Weihnachtsmann zu empfangen. Um 16:00 Uhr kam dann der Alte in seinem roten Mantel. Als erstes bemerkte er gleich die Düfte aus unserer Backecke, dank dem Engagement von Franka und den Kindern, welches ich hiermit ausdrücklich erwähnen möchte. Nach einer Kostprobe vom leckeren Gebäck musste er nun aber seiner eigentlichen Aufgabe nachgehen. Zunächst erzählte der Weihnachtsmann jedoch, dass er sich tatsächlich unsicher geworden war, ob es wirklich schon Zeit für ihn wäre. Und das er beim Osterhasen angerufen und diesen aus seinem Schlaf geweckt hatte. Aber der hatte ihm bestätigt, dass alles in Ordnung sei, nur der Schnee würde dieses Jahr fehlen. Die Kinder lauschten der Geschichte andächtig und wussten nun auch den Grund, warum der Weih-

nachtsmann nicht mit Schlitten und Rentier vorfuhr.
Für die darauf folgende Bescherung hatten sich die Kinder gut vorbereitet und mit Gedichten, Liedern und Musikstücken auf dem Akkordeon wurde der Weihnachtsmann überzeugt, die Geschenke herauszugeben. Auch für den Weihnachtsmann gab es Geschenke von den Kindern und natürlich auch vom Verein, wofür er sich hocherfreut mit einem Gedicht bedankte und versprach, im nächsten Jahr auch ganz bestimmt wiederzukommen.

Für die gute Organisation und Mithilfe möchte sich die Neddeminer Dorfgemeinschaft e. V. hiermit bei allen Anwesenden und Mitwirkenden ausdrücklich bedanken. Als nächsten Termin möchten wir an dieser Stelle den 13.01.2018 bekannt geben, an dem das Neujahrsfeuer mit Weihnachtsbaumverbrennen im Neddeminer Park stattfindet.
Ansprechpartner für Anregungen und/oder eine Mitgliedschaft im Verein: Hartmut Gnad, Tel: 0172 3263054 oder Harti@t-online.de

NEVERIN

mit dem Ortsteil Glocksin
Telefon: 039608 / 26 19 4

Einwohner gesamt: 1.033

Bürgermeister:	Helmut Hesse	(CDU)
1. Stellvertreter:	Rüdiger Wink	(CDU)
2. Stellvertreter:	Franz Nebe	(CDU)

Sprechzeiten: dienstags 14.00 - 17.00 Uhr
im Gemeindezentrum Neverin

Weihnachtsfeiern in den Kindertagesstätten Neverin am 14.12.2017

Auch im Jahr 2017 erlebten unsere Kinder wieder wunderschöne Weihnachtsfeiern in den Einrichtungen. Nach dem gemeinsamen Frühstück und der Generalprobe für die Rentnerweihnachtsfeier am 15.12.2017, begrüßten wir die ABC Show in unserer Kita. Zwerg „Naseweiß“ erzählte uns eine weihnachtliche Geschichte, die weitaus älter war, als die Zwerge, die vor ihm saßen. Es ging um Dinosaurier. Auf eine heitere Art und Weise schilderte er den Kindern, dass die Dinos trotz spitzer Zähne und riesiger Gestalten keine Monster waren, sondern Tiere, die auf unserer Welt lebten. Alle Kinder versprachen Tiere und Pflanzen zu schützen, damit unsere Natur nicht ausstirbt. Anschließend überreichte Zwerg „Naseweiß“ die Geschenke im Auftrag des Weihnachtsmannes! Um 14:00 Uhr ging es für die Hortkinder in der Turnhalle der Grundschule „Zum Wasserturm“ weiter. Es folgte ein weiteres heiteres Programm mit der ABC Show in weihnachtlicher Atmosphäre für unsere Großen mit „Paulinchen und Palimo“. Motto des Nachmittags: Weil der Clown so lieb und artig war, durfte er dem alten Mann bei den Weihnachtsvorbereitungen helfen. Er ging im Auftrag des Weihnachtsmannes zu den Kindern, um sie zu prüfen, ob sie sich auf das Weihnachtsfest vorbereitet haben. Es wurden Gedichte aufgesagt und Lieder gesungen. Anschließend besuchte uns der Weihnachtsmann im Hort und überreichte die Geschenke.

Pastorenstube

Ein schönes Weihnachtsgeschenk
Rechtzeitig zur Weihnachtsandacht am Weihnachtsabend konnten die Arbeiten im Innenraum der Neveriner Dorfkirche beendet werden. Der Neveriner Dorfclub bedankte sich mit diesem Einsatz bei der Kirchgemeinde dafür, die Neveriner „Konzertkirche“ als Veranstaltungsraum für unsere Gemeinde nutzen zu dürfen. Mit der Übergabe an Pastor Martin Dost endete ein lange Zeit der Entbehrung:
Im Juli 2008 musste die Pastorenstube demontiert werden, weil der Schimmel erhebliche Ausmaße angenommen und ein Zerstörungswerk am Holz begonnen hatte. Es drohten gesundheitliche Schäden für die Besucher der Kirche. Auch die Kanzel musste ihren Platz verlassen.

Danach begann der aktive Kampf gegen die in den Wänden aufsteigende Nässe. Das denkmalgeschützte Bauwerk erhielt im Jahr 2012 Regenrinnen und Fallrohre. Eine Ringdrainage um die Kirche leitete das Regenwasser ab. Im nächsten Schritt wurde der nasse Innenputz entfernt und die Kirche über mehrere Jahre lang entlüftet und getrocknet.

Im August 2017 konnte begonnen werden, den Urzustand im Kircheninnenraum herzustellen. Nach dem Abschluss der Putzarbeiten am Sockel der Innenwand rückten kräftige Hände das Gestühl an den angestammten Platz, sodass die Bankheizung wieder angeschlossen werden konnte. Der Transport der Kanzel

aus der Winterkirche zum Altar und deren Befestigung an der Wand gelang dank vieler kräftiger Hände. Die schwierigste Arbeit bestand im Aufbau der Pastorenstube, da Teile wegen des starken Schimmelbefalls abgesägt und entsorgt worden waren. Unter den geschickten Händen von Peter wurden die fehlenden Teile in seiner Werkstatt vorgefertigt und dann eingefügt. Die Pastorenstube erhielt einen neuen Fußboden. Die Wände wurden gestellt, ergänzende Bretter angepasst und alle Teile gut standfest verschraubt. Als letzte Arbeit wurde der Fußboden von außen angepasst. Das Team des Neveriner Dorfclubs (Dieter Kosin, Siegfried Lau, Franz Nebe, Manfred Reincke, Heiner Geppert) leistete unter Führung von Peter Rühl gute Arbeit und konnte das Werk mit Stolz an Pastor Dost am 21.Dezember 2017 übergeben.

Jetzt steht der eigentlichen Nutzung der Kirche und anderen Veranstaltungen, wie den geplanten Konzerten am 25. Mai, dem 31. August und dem Singen am 1. Dezember nichts mehr im Wege. Möglicherweise kommt noch ein Orgelkonzert hinzu.

Bild und Text: Heiner Geppert

TROLLENHAGEN

mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Hellfeld

Mobil: 0175 / 2 95 45 70
Mail: peter.enthaler@t-online.de
Einwohner gesamt: 880

Bürgermeister: Peter Enthaler (CDU)
1. Stellvertreter: Bodo Saß (CDU)
2. Stellvertreter: Walter Schöne (parteilos)

Sprechzeiten: jeden 2. Mittwoch im Monat, 17.00–18.00 Uhr im Gemeindebüro Trollenhagen, Otto-Lilienthal-Str. 7
Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.

Künst, Kultur & Leben e.V.

informiert:

Durch vier Zeitzonen von -Ost nach West- wurde virtuell in der Silvesternacht im Gemeindehaus Trollenhagen in das neue Jahr gereist. Eine Medienpräsentation stellte jeweils zur vollen Stunde die Orte vor, an denen gerade Mitternacht war, so dass bis 24 Uhr bereits schon viermal das neue Jahr begrüßt wurde. Der Verein hatte zur Jahreswende seine Mitglieder zum gemeinsamen Jahreswechsel zusammengerufen. Auch zufällig und unangemeldete Trollenhagener Bürger wurden nach kurzem Stühlerücken problemlos in die Veranstaltung integriert. Deren Höhepunkt der „Mittenachtsspaziergang“ im Fackelschein zur Dorfkirche war. Hier läuteten um Mitternacht die Glocken das neue Jahr ein und es wurde im Vorraum und vor der Kirche auf das neue Jahr angestoßen. Zurück im Gemeindehaus vergingen dann die ersten Stunden des Jahres 2018 bei frischen Krapfen, und Bleigießen in entspannt, geselliger Runde.
Viel Zeit zum Ausruhen gibt es für die Vereinsmitglieder jedoch nicht. Sie betreuen gerade die Ausstellung von Bildern der Neddeminer Malerin Barbara Roetger in der „petite galerie beatrice“ in der Rosenstraße10 in Neubrandenburg. „Es ist brüchig aber es hält“ lautet das Thema dieser Ausstellung, die auch Werke des Neubrandenburger Malers Reinhard Graefe bis zum 28. Februar 2018 zeigt.
Gleichzeitig bereiten die Vereinsmitglieder eine Ausstellung ihres Mitglieds Ermias Weldemichael, einem Maler aus Eritrea vor. „Weg und Ankunft?“ ist der Titel der Ausstellung, zu deren Vernissage am 25. Februar 2018 in Penzlin geladen wird.
Der Klönschnack im Januar, am Mit*woc! d. 31.01.2018 verspricht kurzweilig zu werden. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken, wie immer ab 15:00 Uhr präsentiert Wilhelm Sehlke ab 16:00 Uhr einen heiteren Rückblick auf die Vereinsaktivitäten 2017. Eine humorvoll gestaltete Video- und Fotopräsentation beantwortet die Frage: Das hat es alles in Trollenhagen gegeben?

Der Verein bittet darum, die folgenden Termine vorzumerken:

Jeweils letzter Mittwoch im Monat 15:00 Uhr „Klönschnack“ 08. März 2018 um 16:00 Uhr „Frauentagsfeier im Gemeindehaus“ Am Osterwochenende Konzert der Gruppe Papillon in der Dorfkirche 28. und 29. Juli 2018 „Fest der Kulturen“ Integrationswochenende Trollenhagen

Barbara Roetger vor einem ihrer Werke
Die aktuelle Ausstellung der Künstlerin kann bis 28.02.2018 in Neubrandenburg, Rosenstr. 10 besucht werden.

Im nächsten Amtsblatt gibt es detaillierte Infos zu diesen und weiteren Veranstaltungen in 2018.

Silvestertreff des Vereins mit Gästen im Gemeindehaus

Der Verein spendiert den Gästen ein Neujahrsgetränk vor der Dorfkirche

WULKENZIN

mit den Ortsteilen Neuendorf, Neu Rhäse

☎ 0172/9121608
Mail: blank-wulkenzin@t-online.de
Einwohner gesamt: 1.470

Bürgermeister: Sven Blank (Einzelbewerber)
1. Stellvertreter: Günter Wolter (Die Linke)
2. Stellvertreter: Rudolf Sieber (CDU)
Ehrenbürger: Heinz Tigges OT Neu Rhäse
Sprechzeiten: montags 17.00–18.00 Uhr im Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstr. 1

http://www.gemeinsam-leben-in-neuendorf-ev.de

GEMEINSAM LEBEN IN NEUENDORF e.V.

Der 7. Neuendorfer Weihnachtsmarkt ...

war wieder ein voller Erfolg für die Gemeinde, das größer gewordene Dorf und natürlich für unseren Verein.

Auf dem Gelände des Landgasthofes „Alte Schäferei“ kam am 1.Advent der Weihnachtsmann nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Gäste und Dorfbewohner.

Nach fleißiger Vorbereitung durch die Vereinsmitglieder - ob Absprachen mit dem Feuerwehrverein, den Gemeindearbeitern, dem Amt, dem Gastgeber, Herrn Seluga, den Musikern, den Ausstellern, Information der Presse, Aufbau der Stände, weihnachtliche Dekoration, Aussuchen des Weihnachtsbaumes, Kuchen backen, Organisation des Teiges und der Gerätschaften für Waffeln und Knüppelkuchen, konnte gar nichts schief gehen. Alle Angebote wie der Buchbasar, die Vorführung von Klöppelarbeiten, der Verkauf von Weihnachtsgeschenken und -schmuck, Gestecken, Stricksachen, Honig, Marmeladen und Schmalz wurden gerne angenommen. Aber die Basteltische für die Kinder waren besonders gefragt.Vom Eifer und der Kreativität der Jüngsten konnten wir Erwachsenen uns noch einiges abgucken. Auch die Tombola war wieder gefragt, die Losverkäuferin bis zum letzten Los dicht umlagert.

Vorweihnachtlich und festlich war das Spiel der vier Blechbläser, das die richtige Stimmung aufkommen ließ.

Erstmals vertreten war der Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Zwei Mitglieder des Verein warben mit einem Stand, an dem die Kinder sich Samen für eine Blumenwiese als Nahrung für Bienen und andere Insekten einfüllen konnten, für eine „Bunte Wildnis“ in unseren Gärten. Sie wollen mit dieser Aktion auf das verhängnisvolle Aussterben der für den Kreislauf der Natur unverzichtbaren Lebewesen aufmerksam machen und dazu aufrufen, den Insekten wieder mehr Lebensraum zu geben.

Kaffee und selbstgebackener Kuchen, Riesenstollen der Bäckerei Kadatz, Waffeln, Bratwurst, Soljanka, Glühwein und Kräutertee trugen zu einer freudigen Stimmung an festlich gedeckten Tischen bei.

Die Vereinsmitglieder waren sich einig: die Besucherzahl ist wohl noch gegenüber dem Vorjahr gestiegen, der Ablauf hat geklappt. Und wieder hat sich bestätigt: Gemeinsame Aktionen machen Spaß und schweißen zusammen.

Danke allen HelferInnen.

Doris Burwitz

Für Plattsnackers

Snack mal n`bäten platt,

hartlich willkamen in`t Johr 2018. Ick hoff doch, dat Se allsamt good rinrutscht sünd. Rin slapen wier ja nich in, denn dat hett wedder orntlich kracht buten. Dorvon mach man hollen wat`n will, ick segg Se ihrlich mien Geschmack is dat nich. So`n Fuerwark an`n Himmel is ja schön antosehn, oewer de Knallers maken manchmol Angst. Un dor is ja uk wedder allerhand Unglück passiert.
Finn Se nich uk, dat to Anfang von dit Johr nich soväl Tamm Tamm makt ward üm de gooden Vörsätze för dat niege Johr? Wenn wi ganz ihrlich sünd, denn hett`n selten dat lang dörchhollen, wat`n sick so in de Silvesternacht sworn hett.
In`n letzten November hemm wi Wulkenziner Plattsnackers unsen plattdüütschen Nahmiddag unner dat Motto stellt: **„Helpt nicks, dor moeten wi nu dörch!“**
Un ick finn, dat is een goodet Motto för so`n nieget Johr. To`n Glück weeten wi ja nich, wat dat niege Johr so allet för uns parat höllt, ja un wenn`t denn up uns to kümmt, denn moeten wi äben dörch. Blot nich an `n Anfang von dat Johr all n`Kopp maken,wat woll allens passieren künn.
Jammern helpt nich!
Gesundheit is `n grotes Glück, dat markst du ierst in`t Öller, harst giern dorvon `n grotet Stück, dat fählt di ümmer döller.
Morgens früh ritt `t in de Knaken, du kümmst nur schwer in Gang`n, langsamer möst du allens maken, vör den`n Dach ward di oft bang. Denn`n eenen schlöcht dat Hart nich good, denn`n annern quält de Blas, den`n nächsten fählt de Läbensmood, un villicht uk süss noch wat.
Fast jeder tröcht so sienen Packen, plagt sick rüm mit all sein Leid ward mit Frünn `n doroewer snacken, will seggen, wie slicht em dat doch geiht.
Lüüd, lat`t dat Jammern sin, dat bringt uns keen Gewinn!
Frag di wer, denn lächel fien un denk in dienen Sinn: „Wat du blot hest, ick läf ja noch un dat allein nur tellt!
All Weihdach seggen uns jeden Dach - ick bün ja noch up disse Welt!“
Ick finn, dat sünd Wüürd, de man sick würklich to Harten nähmen süll. Un dat is doch so, von Jammern ward nicks bäder.
Nu noch een bäten to`n Schmunzeln oewer manche Malessen, de den`n eenen odder annern villicht uk wedder in`t Johr 2018 malüren koenen.
„Frieda, hest du dat Auto in de Garag bröcht?“ „Taun Deil ja, Paul!“
„**W**eest du, Line, mien Mann un ick kriegen den`n Schnuppen ümmer to glieke Tied.“ „Ach, Gerda, disse schöne Tied is bi uns all lang vörbi!“
„**H**üt Nacht ward dat gewiß noch Blitz un Dunner gäben, Meta?“ „Wenn du tiedig nah Hus kümmst, nich, Karl.“
Hackendal kümmt schnirtenduun von`t Wienpräuben nah Hus un kricht nich den`n Schloetel in`t Schloetellock fummelt. Mitees geht baben een Finster up, `n Kierl in`t Nachthemd kiekt rut un röppt: „Se hemm dat verkihrte Hus erwischt, Se sünd besapen!“ „ Se sünd besapen“, gifft Hackendal trüch, „Se kieken -hick- ut dat verkihrte Finster!“
Rudolf Rockentien in Rostock meint, nu, wo he 25 Johr in de Firma arbeiten ded, ward he woll een bäten höger in`t Gehalt kamen. He geht also nah sienen Chef rin un seggt: „Chef, hüt sünd dat genau 25 Johr, dat ick bi Se beschäftigt bün!“ „Dat is ja een richtiget Jubiläum“,seggt de Chef. „Na, denn warn Se mi woll hüt abend to ne Buddel Wien inladen?“
Ick wünsch Se von Harten een goodet Johr 2018, dat Se all gesund blieben un dat dat Johr väle schöne Momente för Se prat hett. Villicht freun Se sick uk een bäten doroewer dat wi 2018 uk wedder platt miteenanner snacken?

Unsere aktuelle Ausgabe 2018/19 kommt bald!

Sie wollen auch noch mit dabei sein?

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg“ dabei!

Jörg Teidge
0171/9715733
j.teidge@wittich-sietow.de

Doreen Mahncke
039931/579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de

Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de

Zeigen Sie Ihren Kunden,
dass es Sie gibt.
anzeigen.wittich.de

Öffentliche Bekanntmachungen

der Ministerien, der Gerichte, des Landratsamtes, des Amtes Neverin und der Gemeinden, des Bauamtes sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Blatt 1 Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Blankenhof
Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Neverin
Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Trollenhagen
Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Woggersin
Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Wulkenzin
„Neuverlegung der Ferngasleitung 91 von Dersekow nach Sponholz“

Gemeinde Blankenhof

Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Blankenhof

gültig ab 01.01.2018

1. Abwasserentgelte für die Entsorgung von Schmutzwasser bei Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage

Der Abwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereithaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen und einem Mengenpreis für die Einleitung des Abwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage.

1.1 Grundpreise für die Entsorgung von Schmutzwasser

Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Trinkwasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Trinkwasserzähler, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Trinkwasserzähler berechnet.
Er beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von

Durchfluss bis Qn 2,5 m^3/h, netto	3,70 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,70 EUR/Monat
Gesamtpreis	**4,40 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 2,5 m^3/h bis Qn 6 m^3/h, netto	7,41 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,41 EUR/Monat
Gesamtpreis	**8,82 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 6 m^3/h bis Qn 10 m^3/h, netto	11,13 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,11 EUR/Monat
Gesamtpreis	**13,24 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 10 m^3/h bis Qn 15 m^3/h, netto	14,82 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,82 EUR/Monat
Gesamtpreis	**17,64 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 15 m^3/h bis Qn 40 m^3/h, netto	19,76 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,76 EUR/Monat
Gesamtpreis	**23,52 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 40 m^3/h bis Qn 60 m^3/h, netto	24,71 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	4,69 EUR/Monat
Gesamtpreis	**29,40 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 60 m^3/h, netto	32,12 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	6,10 EUR/Monat
Gesamtpreis	**38,22 EUR/Monat**

Für angefangene Monate wird bei erstmaligem Ein- oder endgültigem Ausbau des Trinkwasserzählers der Grundpreis in voller Höhe berechnet.
Wird die Abwasserentsorgung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

1.2 Mengenpreis für die Entsorgung von Schmutzwasser

Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Kanäle

Preis, netto	2,61 EUR/m^3
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,49 EUR/m_3
Gesamtpreis	3,10 EUR/m_3

2. Abwasserentgelte für die dezentrale Entsorgung

Für die Entsorgung von Abwasser/Klärschlamm aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen) werden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) in der Gemeinde Blankenhof gesonderte Entgelte erhoben.

2.1. Entsorgungsentgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben

Preis, netto	7,88 EUR/m^3
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,50 EUR/m_3
Gesamtpreis	**9,38 EUR/m^3**

2.2. Entsorgungsentgelt für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Preis, netto	16,15 EUR/m^3
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,07 EUR/m_3
Gesamtpreis	**19,22 EUR/m^3**

Als Abwassermenge (m^3) gilt der abgefahrene Inhalt (Abwasser/Klärschlamm) aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, der durch das mit der Entleerung beauftragte Unternehmen (Entsorgungsunternehmen) der Kläranlage Neubrandenburg zugeführt wird.
Die Notwendigkeit der Grubenentleerung bzw. der zusätzlichen Entleerung von Kleinkläranlagen ist dem Entsorgungsunternehmen mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen (§ 16 (2) AEB Abwasser):

Entsorgungsunternehmen:	REMONDIS Seenplatte Logistik GmbH
Anschrift:	Am Bahndamm 6, 17235 Neustrelitz
Telefonnummer:	03981 28660
Faxnummer:	03981 286666
E-Mail:	neustrelitz@remondis.de

2.3. Zulage für Saugschlauch ab 10 m

Bei Entleerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, bei denen mehr als 10 m Saugschlauch benötigt werden, ist eine Zulage für Saugschlauch ab 10 m zu zahlen. Die Zulage bemisst sich nach der gesamten benötigten Schlauchlänge in m abzüglich 10 m.
Die Zulage beträgt:

netto	0,50 EUR/m
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,10 EUR/m
Gesamtpreis	**0,60 EUR/m**

2.4. Zulage für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen

Erfolgt auf den Wunsch des Anschlussnehmers hin eine Entleerung der abflusslosen Grube oder der Kleinkläranlage an einem Sonn- oder Feiertag, ist vom Anschlussnehmer folgende Zulage zu zahlen:

netto	72,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	13,68 EUR
Gesamtpreis	**85,68 EUR**

2.5. Kostenersatz für vergebliche Anfahrt

Im Falle einer Verhinderung des Anschlussnehmers an einem benannten Abfuhrtermin ist das Entsorgungsunternehmen gemäß § 16 (3) der AEB Abwasser rechtzeitig darüber schriftlich zu informieren und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind vom Anschlussnehmer die Kosten einer vergeblichen Anfahrt wie folgt zu zahlen:

netto	35,00 EUR
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	6,65 EUR
Gesamtpreis	**41,65 EUR**

3. Baukostenzuschuss

Baukostenzuschuss für Schmutzwasser in EUR/m²

Preis, netto	2,63 EUR/m²
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,50 EUR/m²
Gesamtpreis	**3,13 EUR/m²**

4. Mahnungen

schriftliche Mahnung	3,00 EUR

Gemeinde Neverin

Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Neverin

gültig ab 01.01.2018

1. Abwasserentgelte für die Entsorgung von Schmutzwasser bei Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage

Der Abwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereithaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen und einem Mengenpreis für die Einleitung des Abwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage.

1.1 Grundpreise für die Entsorgung von Schmutzwasser

Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Trinkwasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Trinkwasserzähler, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Trinkwasserzähler berechnet.
Er beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von

Durchfluss bis Qn 2,5 m³/h, netto	3,70 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,70 EUR/Monat
Gesamtpreis	**4,40 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 2,5 m³/h bis Qn 6 m³/h, netto	7,41 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,41 EUR/Monat
Gesamtpreis	**8,82 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 6 m³/h bis Qn 10 m³/h, netto	11,13 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,11 EUR/Monat
Gesamtpreis	**13,24 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 10 m³/h bis Qn 15 m³/h, netto	14,82 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,82 EUR/Monat
Gesamtpreis	**17,64 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 15 m³/h bis Qn 40 m³/h, netto	19,76 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,76 EUR/Monat
Gesamtpreis	**23,52 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 40 m³/h bis Qn 60 m³/h, netto	24,71 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	4,69 EUR/Monat
Gesamtpreis	29,40 EUR/Monat

Durchfluss von über Qn 60 m³/h, netto	32,12 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	6,10 EUR/Monat
Gesamtpreis	**38,22 EUR/Monat**

Für angefangene Monate wird bei erstmaligem Ein- oder endgültigem Ausbau des Trinkwasserzählers der Grundpreis in voller Höhe berechnet.
Wird die Abwasserentsorgung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

1.2 Mengenpreis für die Entsorgung von Schmutzwasser

Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Kanäle

Preis, netto	4,03 EUR/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,77 EUR/m³
Gesamtpreis	**4,80 EUR/m³**

2. Abwasserentgelte für die dezentrale Entsorgung

Für die Entsorgung von Abwasser/Klärschlamm aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen) werden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) in der Gemeinde Neverin gesonderte Entgelte erhoben.

2.1. Entsorgungsentgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben

Preis, netto	7,88 EUR/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,50 EUR/m³
Gesamtpreis	**9,38 EUR/m³**

2.2. Entsorgungsentgelt für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Preis, netto	16,15 EUR/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,07 EUR/m³
Gesamtpreis	19,22 EUR/m³

Als Abwassermenge (m_3) gilt der abgefahrene Inhalt (Abwasser/Klärschlamm) aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, der durch das mit der Entleerung beauftragte Unternehmen (Entsorgungsunternehmen) der Kläranlage Neubrandenburg zugeführt wird.

Die Notwendigkeit der Grubenentleerung bzw. der zusätzlichen Entleerung von Kleinkläranlagen ist dem Entsorgungsunternehmen mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen (§ 16 (2) AEB Abwasser):

Entsorgungsunternehmen:	REMONDIS Seenplatte Logistik GmbH
Anschrift:	Am Bahndamm 6, 17235 Neustrelitz
Telefonnummer:	03981 28660
Faxnummer:	03981 286666
E-Mail:	neustrelitz@remondis.de

2.3. Zulage für Saugschlauch ab 10 m

Bei Entleerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, bei denen mehr als 10 m Saugschlauch benötigt werden, ist eine Zulage für Saugschlauch ab 10 m zu zahlen. Die Zulage bemisst sich nach der gesamten benötigten Schlauchlänge in m abzüglich 10 m.

Die Zulage beträgt:

netto	0,50 EUR/m
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,10 EUR/m
Gesamtpreis	**0,60 EUR/m**

2.4. Zulage für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen

Erfolgt auf den Wunsch des Anschlussnehmers hin eine Entleerung der abflusslosen Grube oder der Kleinkläranlage an einem Sonn- oder Feiertag, ist vom Anschlussnehmer folgende Zulage zu zahlen:

netto	72,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	13,68 EUR
Gesamtpreis	**85,68 EUR**

2.5. Kostenersatz für vergebliche Anfahrt

Im Falle einer Verhinderung des Anschlussnehmers an einem benannten Abfuhrtermin ist das Entsorgungsunternehmen gemäß § 16 (3) der AEB Abwasser rechtzeitig darüber schriftlich zu informieren und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind vom Anschlussnehmer die Kosten einer vergeblichen Anfahrt wie folgt zu zahlen:

netto	35,00 EUR
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	6,65 EUR
Gesamtpreis	**41,65 EUR**

3. Baukostenzuschuss

Baukostenzuschuss für Schmutzwasser in EUR/m²

Preis, netto	3,40 EUR/m²
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,65 EUR/m²
Gesamtpreis	4,05 EUR/m²

4. Mahnungen

schriftliche Mahnung	3,00 EUR

Gemeinde Trollenhagen

Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Trollenhagen

gültig ab 01.01.2018

1. Abwasserentgelte für die Entsorgung von Schmutzwasser bei Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage

Der Abwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereithaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen und einem Mengenpreis für die Einleitung des Abwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage.

1.1 Grundpreise für die Entsorgung von Schmutzwasser

Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Trinkwasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Trinkwasserzähler, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Trinkwasserzähler berechnet.

Er beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von

Durchfluss bis Qn 2,5 m³/h, netto	3,70 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,70 EUR/Monat
Gesamtpreis	**4,40 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 2,5 m³/h bis Qn 6 m³/h, netto	7,41 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,41 EUR/Monat
Gesamtpreis	**8,82 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 6 m³/h bis Qn 10 m³/h, netto	11,13 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,11 EUR/Monat
Gesamtpreis	**13,24 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 10 m³/h bis Qn 15 m³/h, netto	14,82 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,82 EUR/Monat
Gesamtpreis	**17,64 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 15 m³/h bis Qn 40 m³/h, netto	19,76 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,76 EUR/Monat
Gesamtpreis	**23,52 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 40 m³/h bis Qn 60 m³/h, netto	24,71 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	4,69 EUR/Monat
Gesamtpreis	**29,40 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 60 m³/h, netto	32,12 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	6,10 EUR/Monat
Gesamtpreis	**38,22 EUR/Monat**

Für angefangene Monate wird bei erstmaligem Ein- oder endgültigem Ausbau des Trinkwasserzählers der Grundpreis in voller Höhe berechnet.

Wird die Abwasserentsorgung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

1.2 Mengenpreis für die Entsorgung von Schmutzwasser

Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Kanäle

Preis, netto	3,45 EUR/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,66 EUR/m³
Gesamtpreis	**4,11 EUR/m³**

2. Abwasserentgelte für die dezentrale Entsorgung

Für die Entsorgung von Abwasser/Klärschlamm aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen) werden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) in der Gemeinde Trollenhagen gesonderte Entgelte erhoben.

2.1. Entsorgungsentgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben

Preis, netto	7,88 EUR/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,50 EUR/m³
Gesamtpreis	9,38 EUR/m³

2.2. Entsorgungsentgelt für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Preis, netto	16,15 EUR/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,07 EUR/m³
Gesamtpreis	**19,22 EUR/m³**

Als Abwassermenge (m³) gilt der abgefahrene Inhalt (Abwasser/Klärschlamm) aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, der durch das mit der Entleerung beauftragte Unternehmen (Entsorgungsunternehmen) der Kläranlage Neubrandenburg zugeführt wird.
Die Notwendigkeit der Grubenentleerung bzw. der zusätzlichen Entleerung von Kleinkläranlagen ist dem Entsorgungsunternehmen mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen (§ 16 (2) AEB Abwasser):

Entsorgungsunternehmen:	REMONDIS Seenplatte Logistik GmbH
Anschrift:	Am Bahndamm 6, 17235 Neustrelitz
Telefonnummer:	03981 28660
Faxnummer:	03981 286666
E-Mail:	neustrelitz@remondis.de

2.3. Zulage für Saugschlauch ab 10 m

Bei Entleerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, bei denen mehr als 10 m Saugschlauch benötigt werden, ist eine Zulage für Saugschlauch ab 10 m zu zahlen. Die Zulage bemisst sich nach der gesamten benötigten Schlauchlänge in m abzüglich 10 m. Die Zulage beträgt:

netto	0,50 EUR/m
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,10 EUR/m
Gesamtpreis	**0,60 EUR/m**

2.4. Zulage für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen

Erfolgt auf den Wunsch des Anschlussnehmers hin eine Entleerung der abflusslosen Grube oder der Kleinkläranlage an einem Sonn- oder Feiertag, ist vom Anschlussnehmer folgende Zulage zu zahlen:

netto	72,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	13,68 EUR
Gesamtpreis	**85,68 EUR**

2.5. Kostenersatz für vergebliche Anfahrt

Im Falle einer Verhinderung des Anschlussnehmers an einem benannten Abfuhrtermin ist das Entsorgungsunternehmen gemäß § 16 (3) der AEB Abwasser rechtzeitig darüber schriftlich zu informieren und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind vom Anschlussnehmer die Kosten einer vergeblichen Anfahrt wie folgt zu zahlen:

netto	35,00 EUR
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	6,65 EUR
Gesamtpreis	**41,65 EUR**

3. Baukostenzuschuss

Baukostenzuschuss für Schmutzwasser in EUR/m²

Preis, netto	4,94 EUR/m²
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,94 EUR/m²
Gesamtpreis	**5,88 EUR/m²**

4. Mahnungen

schriftliche Mahnung	3,00 EUR

Gemeinde Woggersin

Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Woggersin

gültig ab 01.01.2018

1. Abwasserentgelte für die Entsorgung von Schmutzwasser bei Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage

Der Abwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereithaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen und einem Mengenpreis für die Einleitung des Abwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage.

1.1 Grundpreise für die Entsorgung von Schmutzwasser

Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Trinkwasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Trinkwasserzähler, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Trinkwasserzähler berechnet.
Er beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von

Durchfluss bis Qn 2,5 m³/h, netto	3,70 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,70 EUR/Monat
Gesamtpreis	**4,40 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 2,5 m³/h bis Qn 6 m³/h, netto	7,41 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,41 EUR/Monat
Gesamtpreis	**8,82 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 6 m³/h bis Qn 10 m³/h, netto	11,13 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,11 EUR/Monat
Gesamtpreis	**13,24 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 10 m3/h bis Qn 15 m³/h, netto	14,82 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,82 EUR/Monat
Gesamtpreis	**17,64 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 15 m3/h bis Qn 40 m³/h, netto	19,76 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,76 EUR/Monat
Gesamtpreis	**23,52 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 40 m³/h bis Qn 60 m³/h, netto	24,71 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	4,69 EUR/Monat
Gesamtpreis	**29,40 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 60 m³/h, netto	32,12 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	6,10 EUR/Monat
Gesamtpreis	**38,22 EUR/Monat**

Für angefangene Monate wird bei erstmaligem Ein- oder endgültigem Ausbau des Trinkwasserzählers der Grundpreis in voller Höhe berechnet.
Wird die Abwasserentsorgung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

1.2 Mengenpreis für die Entsorgung von Schmutzwasser
Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Kanäle

Preis, netto	1,49 EUR/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,28 EUR/m³
Gesamtpreis	**1,77 EUR/m³**

2. Abwasserentgelte für die dezentrale Entsorgung

Für die Entsorgung von Abwasser/Klärschlamm aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen) werden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) in der Gemeinde Woggersin gesonderte Entgelte erhoben.

2.1. Entsorgungsentgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben

Preis, netto	7,88 EUR/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,50 EUR/m³
Gesamtpreis	**9,38 EUR/m³**

2.2. Entsorgungsentgelt für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Preis, netto	16,15 EUR/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,07 EUR/m³
Gesamtpreis	**19,22 EUR/m³**

Als Abwassermenge (m³) gilt der abgefahrene Inhalt (Abwasser/Klärschlamm) aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, der durch das mit der Entleerung beauftragte Unternehmen (Entsorgungsunternehmen) der Kläranlage Neubrandenburg zugeführt wird.
Die Notwendigkeit der Grubenentleerung bzw. der zusätzlichen Entleerung von Kleinkläranlagen ist dem Entsorgungsunternehmen mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen (§16 (2) AEB Abwasser):

Entsorgungsunternehmen:	REMONDIS Seenplatte Logistik GmbH
Anschrift:	Am Bahndamm 6, 17235 Neustrelitz
Telefonnummer:	03981 28660
Faxnummer:	03981 286666
E-Mail:	neustrelitz@remondis.de

2.3. Zulage für Saugschlauch ab 10 m
Bei Entleerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, bei denen mehr als 10 m Saugschlauch benötigt werden, ist eine Zulage für Saugschlauch ab 10 m zu zahlen. Die Zulage bemisst sich nach der gesamten benötigten Schlauchlänge in m abzüglich 10 m.
Die Zulage beträgt:

netto	0,50 EUR/m
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,10 EUR/m
Gesamtpreis	**0,60 EUR/m**

2.4. Zulage für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen
Erfolgt auf den Wunsch des Anschlussnehmers hin eine Entleerung der abflusslosen Grube oder der Kleinkläranlage an einem Sonn- oder Feiertag, ist vom Anschlussnehmer folgende Zulage zu zahlen:

netto	72,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	13,68 EUR
Gesamtpreis	**85,68 EUR**

2.5. Kostenersatz für vergebliche Anfahrt
Im Falle einer Verhinderung des Anschlussnehmers an einem benannten Abfuhrtermin ist das Entsorgungsunternehmen gemäß § 16 (3) der AEB Abwasser rechtzeitig darüber schriftlich zu informieren und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind vom Anschlussnehmer die Kosten einer vergeblichen Anfahrt wie folgt zu zahlen:

netto	35,00 EUR
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	6,65 EUR
Gesamtpreis	**41,65 EUR**

3. Baukostenzuschuss
Baukostenzuschuss für Schmutzwasser in EUR/m²

Preis, netto	1,85 EUR/m²
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,35 EUR/m²
Gesamtpreis	**2,20 EUR/m²**

4. Mahnungen

schriftliche Mahnung	3,00 EUR

Gemeinde Wulkenzin

Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Wulkenzin

gültig ab 01.01.2018

1. Abwasserentgelte für die Entsorgung von Schmutzwasser bei Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage
Der Abwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereithaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen und einem Mengenpreis für die Einleitung des Abwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage.

1.1 Grundpreise für die Entsorgung von Schmutzwasser
Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Trinkwasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Trinkwasserzähler, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Trinkwasserzähler berechnet.
Er beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von

Durchfluss bis Qn 2,5 m³/h, netto	3,70 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,70 EUR/Monat
Gesamtpreis	**4,40 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 2,5 m³/h bis Qn 6 m³/h, netto	7,41 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,41 EUR/Monat
Gesamtpreis	**8,82 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 6 m³/h bis Qn 10 m³/h, netto	11,13 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,11 EUR/Monat
Gesamtpreis	**13,24 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 10 m³/h bis Qn 15 m³/h, netto	14,82 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,82 EUR/Monat
Gesamtpreis	**17,64 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 15 m³/h bis Qn 40 m³/h, netto	19,76 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,76 EUR/Monat
Gesamtpreis	**23,52 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 40 m³/h bis Qn 60 m³/h, netto	24,71 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	4,69 EUR/Monat
Gesamtpreis	**29,40 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 60 m³/h, netto	32,12 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	6,10 EUR/Monat
Gesamtpreis	**38,22 EUR/Monat**

Für angefangene Monate wird bei erstmaligem Ein- oder endgültigem Ausbau des Trinkwasserzählers der Grundpreis in voller Höhe berechnet.
Wird die Abwasserentsorgung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

1.2 Mengenpreis für die Entsorgung von Schmutzwasser
Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Kanäle

Preis, netto	3,14 EUR/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,60 EUR/m³
Gesamtpreis	**3,74 EUR/m³**

2. Abwasserentgelte für die dezentrale Entsorgung

Für die Entsorgung von Abwasser/Klärschlamm aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen) werden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) in der Gemeinde Wulkenzin gesonderte Entgelte erhoben.

2.1. Entsorgungsentgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben

Preis, netto	7,88 EUR/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,50 EUR/m³
Gesamtpreis	**9,38 EUR/m³**

2.2. Entsorgungsentgelt für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Preis, netto	16,15 EUR/m³
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,07 EUR/m³
Gesamtpreis	**19,22 EUR/m³**

Als Abwassermenge (m³) gilt der abgefahrene Inhalt (Abwasser/Klärschlamm) aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, der durch das mit der Entleerung beauftragte Unternehmen (Entsorgungsunternehmen) der Kläranlage Neubrandenburg zugeführt wird.
Die Notwendigkeit der Grubenentleerung bzw. der zusätzlichen Entleerung von Kleinkläranlagen ist dem Entsorgungsunternehmen mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen (§ 16 (2) AEB Abwasser):

Entsorgungsunternehmen:	REMONDIS Seenplatte Logistik GmbH
Anschrift:	Am Bahndamm 6, 17235 Neustrelitz
Telefonnummer:	03981 28660
Faxnummer:	03981 286666
E-Mail:	neustrelitz@remondis.de

2.3. Zulage für Saugschlauch ab 10 m
Bei Entleerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, bei denen mehr als 10 m Saugschlauch benötigt werden, ist eine Zulage für Saugschlauch ab 10 m zu zahlen. Die Zulage bemisst sich nach der gesamten benötigten Schlauchlänge in m abzüglich 10 m.
Die Zulage beträgt:

netto	0,50 EUR/m
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,10 EUR/m
Gesamtpreis	**0,60 EUR/m**

2.4. Zulage für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen
Erfolgt auf den Wunsch des Anschlussnehmers hin eine Entleerung der abflusslosen Grube oder der Kleinkläranlage an einem Sonn- oder Feiertag, ist vom Anschlussnehmer folgende Zulage zu zahlen:

netto	72,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	13,68 EUR
Gesamtpreis	**85,68 EUR**

2.5. Kostenersatz für vergebliche Anfahrt
Im Falle einer Verhinderung des Anschlussnehmers an einem benannten Abfuhrtermin ist das Entsorgungsunternehmen gemäß § 16 (3) der AEB Abwasser rechtzeitig darüber schriftlich zu informieren und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind vom Anschlussnehmer die Kosten einer vergeblichen Anfahrt wie folgt zu zahlen:

netto	35,00 EUR
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	6,65 EUR
Gesamtpreis	**41,65 EUR**

3. Baukostenzuschuss
Baukostenzuschuss für Schmutzwasser in EUR/m²

Preis, netto	3,70 EUR/m²
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,70 EUR/m²
Gesamtpreis	4,40 EUR/m²

4. Mahnungen

schriftliche Mahnung	3,00 EUR

Sonstige

„Neuverlegung der Ferngasleitung 91 von Dersekow nach Sponholz“ Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben

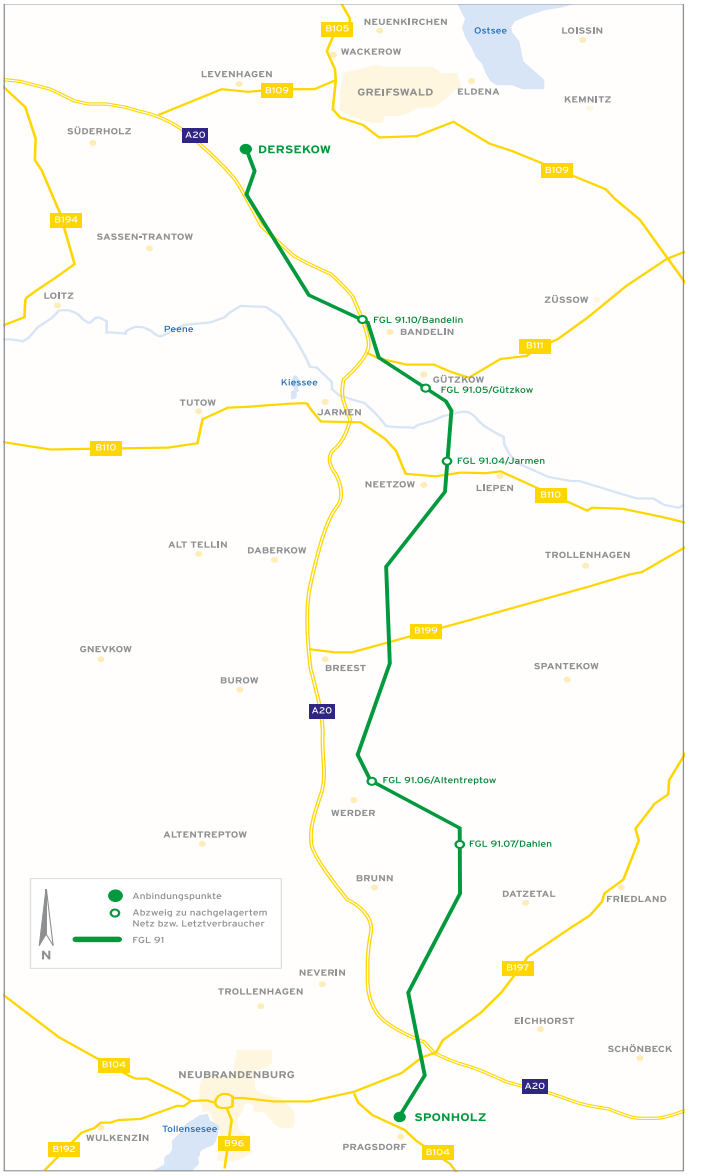

Als überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber plant ONTRAS Gastransport GmbH die Neuverlegung der vorhandenen Ferngasleitung (FGL) 91 von Dersekow (bei Greifswald) nach Sponholz (bei Neubrandenburg). Als Teil der Gasinfrastruktur von ONTRAS stellt die Leitung mit ihren Verbindungen Richtung Stralsund und Neustrelitz sowie Richtung Malchow/Müritzer Seenplatte einen wichtigen Transportweg für die sichere Energieversorgung der Ostseeküste, des nördlichen Mecklenburg-Vorpommerns sowie angrenzender Regionen dar. Über mehrere Netzkopplungspunkte wird Gas, darunter auch Biomethan, über die Netze von Verteilnetzbetreibern bis zu den Verbrauchern in den einzelnen Regionen transportiert, u. a. auch auf die Insel Usedom.

Gegenstand

Die FGL 91 wurde 1966 mit einem Durchmesser von 30 Zentimetern (DN 300) und einem max. Betriebsdruck von 25 bar (DP 25) errichtet. Sie weist eine Gesamtlänge von ca. 65 Kilometern auf. In den vergangenen Jahren hatte ONTRAS bereits einzelne Leitungsabschnitte in einer Gesamtlänge von ca. zehn Kilometern saniert oder komplett ausgewechselt. Damit sind noch ca. 55 Kilometer zu erneuern. Der Neubau ist unter Beachtung der heutigen technischen Standards und Regelwerke notwendig, um einen nachhaltig sicheren Betrieb der Leitung wie auch eine stabile, unterbrechungsfreie Gasversorgung im gesamten ONTRAS-Netzgebiet zu gewährleisten. Im Zuge des Bauvorhabens verlegt ONTRAS über die gesamte Leitungslänge eine Kabelrohranlage mit bis zu vier Kabelleerrohren mit.
In Bereichen mit derzeitigen Minderdeckungen wird die Leitung tiefer verlegt, ebenso in Gebieten mit besonderem Schutzbedürfnis. Mit dem Neubau werden auch die heute nicht mehr zeitgemäßen Rohrbrücken für Gewässerquerungen abgebaut und durch sogenannte Düker ersetzt (Düker von norddeutsch Taucher: Bezeichnung für die unterirdische Querung eines Gewässers durch einen dem Gewässerprofil angepassten Rohrstrang). Zudem werden Verkehrswegekreuzungen erneuert und Armaturenstationen modernisiert. Die Erneuerung erfolgt in mehreren Bauabschnitten. So kann ONTRAS über die gesamte Bauphase hinweg die Gasversorgung der Region über alternative Transportwege sicherstellen.
Die Neuverlegung erfolgt weitestgehend in einem bereits dinglich gesicherten Schutzstreifen. Davon ausgenommen sind ggf. notwendige Trassenänderungen infolge von Fremdvorhaben (z. B. Ausbau von Verkehrswegen), naturschutzfachlicher Belange oder aufgrund behördlicher Auflagen.

Vorgehen

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, das vom Bergamt Stralsund, Mecklenburg-Vorpommern, eröffnet wird.
Derzeit beginnen dazu die Vorarbeiten im Rahmen des § 44 Energiewirtschaftsgesetz, die der Fernleitungsnetzbetreiber hiermit öffentlich anzeigt. Dies sind beispielsweise Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, archäologische Prospektionen und umweltschutzfachliche Kartierungen. Die Arbeiten werden durch Unternehmen vorgenommen, die von ONTRAS dafür beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt. Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen.
ONTRAS wird das Sanierungsvorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten. Dabei werden wir auch die Anrainer der Trasse detailliert über das Vorhaben informieren.

Umweltschutz

Es ist Anliegen von ONTRAS, einen sicheren Betrieb der Gasinfrastruktur sowie die Versorgungssicherheit im Netzgebiet zu gewährleisten. Bei allen Arbeiten an der Trasse legen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt an. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nimmt ONTRAS sehr ernst und hält sich streng an die gesetzlichen Vorgaben. Die temporäre Störung von Wohn- und Erholungsfunktionen während der Bauphase sind durch die weitestgehend siedlungsferne Trassierung sehr begrenzt. Durch die überwiegende Verlegung in bestehender Leitungstrasse wird der Eingriff in den Naturraum minimiert.

Hintergrund

ONTRAS ist ein überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber im europäischen Gastransportsystem mit Sitz in Leipzig. Als Erdgaslogistiker trägt ONTRAS die Verantwortung für den effizienten und sicheren Betrieb des Fernleitungsnetzes in den neuen Bundesländern - und damit für die nachhaltige Versorgung mit Gas. Mit 7.000 Kilometern Leitungslänge betreibt ONTRAS Deutschlands zweitlängstes Ferngasnetz mit ca. 450 Netzkopplungspunkten. Dabei vereint das Unternehmen als verlässlicher Partner die Interessen von Transportkunden, Händlern, regionalen Netzbetreibern und Erzeugern regenerativer Gase. An das ONTRAS-Netz angeschlossen sind 22 Biogasanlagen, die jährlich bis zu 20 Prozent des deutschlandweit erzeugten Biomethans einspeisen. Zudem speisen zwei Power to Gas Anlagen Wasserstoff ins Netz des Fernleitungsnetzbetreibers.

Auflistung der Gemarkungen, in denen die Arbeiten durchgeführt werden

Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz zeigt ONTRAS Gastransport GmbH hiermit öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „Neuverlegung der Ferngasleitung FGL 91“ vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

Im Verwaltungsgebiet des **Amtes Neverin** finden die Arbeiten in folgenden Gemarkungen statt:

Gemeinde/Stadt	Gemarkung	Flur
Gemeinde Nerverin	Beseritz	1, 2, 10
Gemeinde Brunn	Dahlen	3
Gemeinde Staven	Roggenhagen	5, 6, 7, 8, 9, 10
Gemeinde Neuenkirchen	Staven	1
Gemeinde Sponholz	Luisenhof	1
	Warlin	3, 4, 5, 6, 7, 8
	Sponholz	5

Ansprechpartner:

Ingenieurbüro PLE Pipeline Engineering GmbH
Frau Constanze Schubert
Tel.: 030 29385-812
Fax.: 030 29385622
E-Mail: Constanze.Schubert@ple-engineering.com

BAUEN WOHNEN LEBEN
daHeim zuhause

BADSANIERUNG AUS EINER HAND
(Seit 1995)

VON DER PLANUNG BIS ZUR ENDREINIGUNG

- Beratung
- Planung
- Abriss und Entsorgung
- Um- und Ausbau
- Installation: Heizung, Sanitär, Elektro, Lüftung
- Fliesenarbeiten
- Montage - Badausstattung
- Endreinigung

BAU-SERVICE · Simone Marx · Telefon: 0171 - 4715474
Burg Stargard

Das Dachgeschoss zum Leben erwecken

In vielen Häusern befindet sich unterm Dach viel Platz, der oftmals nur zur Lagerung von Ausrangiertem genutzt wird. Dabei können Bewohner gerade hier von einem Raum profitieren, der durch viele Vorteile und besonderen Charme besticht. Durch den Einsatz von Dachfenstern gewinnen Hausbesitzer wertvolle Wohnfläche, die durch viel Tageslicht, Luft und Ausblick schnell zum Lieblingsplatz im Haus wird. Gerade große Fensterflächen und die Kombination von mehreren Fenstern, sogenannte Lichtlösungen, lassen den Raum in neuem Glanz erstrahlen. Kinder freuen sich besonders über ein eigenes Reich. Gerade wenn der Raum durch Schrägen wie ein Zelt wirkt und gemütliche Ecken zum Spielen einladen, fühlen sie sich wohl. Auch wenn die Kinder bereits aus dem Haus sind – ein Dachausbau lohnt sich immer. Warum zum Sport in den Keller gehen? Der Fitness-Raum unter dem Dach eröffnet ganz neue Ausblicke. Als Kreativraum ist das Dachgeschoss ebenfalls bestens geeignet. Das Tageslicht hilft beim Malen oder Basteln sowie dem Erkennen von Farben oder Details. Beim Blick in die Ferne kann man seinen Gedanken nachgehen. spp-o

ROHRREINIGUNG &
SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159

SANITHERM
ALLES RUND UMS ROHR!

Keine Anfahrtskosten
24 Stunden Service

WAS IST IHRE IMMOBILIE WERT?
Wir informieren Sie in einem Gespräch!

Seit 1993 Immobilienmakler in der Mecklenburgischen Seenplatte und im Uecker-Randow-Gebiet, von Neubrandenburg bis Szczecin!

HORN
IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler seit 1993!

TOP IMMOBILIEN MAKLER 2016
NEUBRANDENBURG
FOCUS
DEUTSCHLANDS GROSSTE MAKLER BEWERTUNG

Tel.: 0395 5 70 66 69 • www.horn-immo.de

- Anzeige -

Was wissen die Deutschen über Gicht?

Umfrage deckt Mythen auf

Über eine Millionen Deutsche leiden an Gicht – doch wie aufgeklärt sind wir über die Volkskrankheit? Dem ging eine repräsentative Umfrage auf den Grund. Während Fleisch und Bier für 60 % der Befragten nach wie vor als Hauptauslöser für Gicht gelten, weiß nur etwa jeder Fünfte, dass Gicht erblich bedingt ist. Auch die Rolle von Fruktose wird immer noch klar unterschätzt: Gerade einmal 13 % der Befragten kennen den Zusammenhang von Gicht und Fruchtzucker.

Aufklärungsbedarf besteht aber nicht nur bei der Rolle bestimmter Lebensmittel, sondern auch im Hinblick auf die Auswirkung der Gichterkrankung. Während 90 % zwar wissen, dass ein erhöhter Harnsäurespiegel schmerzhafte Gichtanfälle hervorrufen kann, sind es nicht einmal ein Viertel der Befragten, die über Folgeerkrankungen wie Diabetes oder Nierenschäden aufgeklärt sind. Um bei Gichtpatienten das Risiko für Folgeerkrankungen zu senken, ist neben einer gesunden Ernährung eine konsequente, harnsäuresenkende Therapie wichtig, um die Harnsäure unter den Zielwert von 6 mg/dl bzw. 360 µmol/l zu bringen.

Zu viel Fleisch und Bier sollten Gichtpatienten meiden, aber auch beim Fruchtsaft ist Vorsicht geboten. Foto: @ Phototasty/Shutterstock

1Alle Daten, soweit nicht anders angegeben, sind von der YouGov Deutschland AG bereitgestellt. An der Befragung nahmen 1.019 Erwachsene teil. Die Erhebung fand zwischen dem 06.12.2016 -18.12.2016 statt. Die Ergebnisse wurden gewichtet und sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung (Alter 18+)

- Anzeige -

Barmenia-Pflegeversicherung mit Bestnoten

Optimal auf Pflege im Alter vorbereitet

Jeder zweite Deutsche befürchtet, im Pflegefall nicht gut versorgt zu sein. Das geht aus einer aktuellen Forsa-Umfrage hervor. Die Sorgen sind berechtigt: Der tatsächliche finanzielle Bedarf ist deutlich höher als die nach Pflegegraden gezahlten monatlichen Leistungen. Experten raten, diese Lücke mit einer privaten Pflegeversicherung zu schließen. Empfehlenswert: der Tarif **„Pflege 100“** der Barmenia. Sowohl das Versicherungs-Analyseunternehmen „Das Scoring“ als auch das Versicherungsmagazin haben diese Pflegeversicherung als Produkt des Monats ausgezeichnet.

Überzeugt hat der neue Ansatz der **Barmenia:** So gibt es die volle vereinbarte Leistung bereits ab dem ersten Pflegegrad. Zudem sorgen die Pflegeexperten der Johanniter als Kooperationspartner dafür, dass die Pflegebedürftigen so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Ein garantierter Pflegeheimplatz im Notfall ist ebenso möglich wie die Verdoppelung der Leistung bei Pflegegrad 4 und 5.

Einen kompetenten Berater in Ihrer Nähe finden Sie unter www.barmenia.de oder telefonisch unter **0202 - 438 2250** bei der Barmenia-Beratung.

Foto: luckybusiness/123rf.com

STELLEN MARKT *aktuell*

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

LANGWEILIGER JOB?

NICHT MIT UNS!

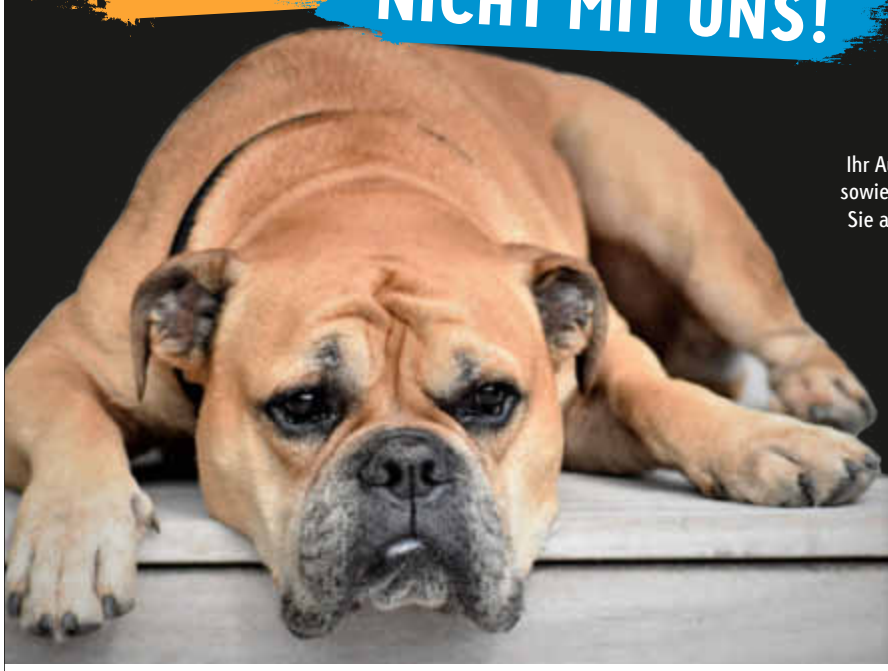

WIR suchen
zum nächstmöglichen Termin
eine/n hochmotivierte/n
und erfolgsorientierte/n
Mitarbeiter/in im

VERKAUF

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:
• sicherer Umgang mit EDV •Zuverlässigkeit
• möglichst kaufmännische Ausbildung oder Erfahrung im Außendienst
•Führerschein

WIR BIETEN:
• sichere Perspektive für die Zukunft
• übertarifliche Sozialleistungen
• leistungsorientierten Verdienst
• Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte an:

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Frische Zutaten vorbereiten, Gemüse schnippeln, Topf und Pfanne auf den Herd ... braten, rühren, abschmecken ... ein selbst gekochtes Mittagessen sorgt für Genuss, Gesundheit und Wohlbefinden. Doch Schulterbeschwerden können die Freude am Kochen regelrecht verderben.

Kreatives Kochen begeistert!

Heute mal ein neues Rezept ausprobieren und die Familie oder Freunde mit etwas Neuem überraschen! Die Zutaten sind eingekauft, jetzt noch schnell die Gewürze aus dem Bord bereitstellen ... doch der Griff ins obere Regal tut weh, denn die Schulter macht sich mit einem akuten Schmerz bemerkbar.

Schulterschmerzen – was tun?

Schulterschmerzen treten oft nur auf einer Seite auf, also ausschließlich rechts oder links. Besonders peinigend sind sie bei alltäglichen Bewegungen. Gemüseschneiden oder Umrühren kann bei der Zubereitung von Mahlzeiten regelrecht zur Qual werden!

Schon eine ruckartige Bewegung beim Kochen kann ausreichen, um eine lädierte Schulter zu überfordern, untrainierte Muskeln zu strapazieren und bestehende Schmerzen zu intensivieren.

Ibuprofen sorgt für Entspannung!

Wer im Alltag häufig von Schulterschmerzen gequält wird, muss trotzdem nicht auf den Spaß am Kochen verzichten: Mit der **proff® Schmerzcreme** aus der Apotheke werden Schmerzen gezielt und effektiv gelindert und die Beweglichkeit wiederhergestellt! Der Wirkstoff Ibuprofen besitzt sowohl schmerzlindernde als auch entzündungshemmende Eigenschaften und eignet sich ideal zur Behandlung von Gelenkschmerzen vor und auch nach der Küchenarbeit.

Tiefenwirkung ohne Umwege

Injektionen oder Tabletten sind meist gar nicht nötig! Bei äußerlicher, lokaler Behandlung mit der hautverträglichen **proff® Schmerzcreme** gelangt der Wirkstoff Ibuprofen durch die Haut ohne Umwege gezielt zum betroffenen Gewebe. Bereits kurze Zeit nach dem Auftragen stellt sich die Tiefenwirkung ein: Die Schwellung geht zurück, die Entzündung wird gelindert und die Aussendung von Schmerzsignalen unterbunden.

Studien belegen die Wirksamkeit

- Spürbare Besserung der Schmerzen bei **88 % aller Patienten***
- Spürbare Besserung der Beweglichkeit bei **88 % aller Patienten***

* Schimek, J. et al.: Therapiewoche, 41, 1991, S. 1075, 1076

Immer in Bewegung bleiben

Regelmäßige Bewegung durch sanfte Gymnastik und lockernde Schulterübungen beugen Schulterbeschwerden vor! Dabei ist es wichtig, beide Schultern möglichst symmetrisch zu bewegen und auch mal die Arme zur Kräftigung lang gestreckt an der Seite zu halten. Denn starke Muskeln sind der beste Gelenkschutz!

Schmerzpatienten bestätigen die schmerzlindernde Wirkung von proff® Schmerzcreme:

„Morgens ging es schon los mit den Schulterschmerzen. Ans Mittagessen zubereiten war gar nicht zu denken. Dank **proff® Schmerzcreme** *kann ich das Kochen leckerer Mahlzeiten wieder so richtig genießen!"*

„Gemüse schneiden und Kräuter hacken war für mich undenkbar. Seitdem ich die **proff® Schmerzcreme** *verwende, sind meine Schulterschmerzen gelindert und ich kann das Mittagessen wieder entspannt zubereiten."*

Unser Tipp: Fragen Sie in Ihrer Apotheke gezielt nach der gelben Schmerzcreme aus der Apotheke.

proff® Schmerzcreme
(PZN 11072451)

proff® Schmerzcreme. Wirkstoff: Ibuprofen

Anwendungsgebiete: Zur äußerlichen oder unterstützenden Behandlung bei Muskelrheumatismus, degenerativen schmerzhaften Gelenkerkrankungen (Arthrosen), entzündlichen rheumatischen Erkrankungen der Gelenke und Wirbelsäule, Schwellung bzw. Entzündung der gelenknahen Weichteile (z. B. Schleimbeutel, Sehnen, Sehnenscheiden, Bänder und Gelenkkapsel), Schultersteife, Kreuzschmerzen, Hexenschuss, Sport- und Unfallverletzungen wie Prellungen, Verstauchungen, Zerrungen.

Warnhinweis: Enthält Methyl-4-hydroxybenzoat-Natrium und Propylenglycol. Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker!

Stand: Januar 2016. Dolorgiet GmbH & Co. KG, Otto-von-Guericke-Straße 1, 53757 Sankt Augustin

ACHTUNG!

Sie wollen mit dabei sein? Unsere aktuelle Ausgabe 2018 kommt bald!

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
anzeigen@wittich-sietow.de

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,– € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de 09191 7232-88

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Weissgerber - das Sanitätshaus aus Ihrer Region jetzt auch in Altentreptow im Ärztehaus

Schön, dass Sie uns gefunden haben - Weissgerber, Ihr Spezialist für Kompressionsstrümpfe, Bandagen, Reha- und Pflegehilfsmittel.
Es gibt Situationen und Umstände im Leben, die uns einschränken. Dann brauchen Sie den richtigen Ansprechpartner der Ihnen mit Rat und den richtigen Produkten weiterhilft.
In unseren Sanitätshäusern stehen wir Ihnen deshalb mit fachkundiger Beratung und einem großen Vor-Ort-Angebot an Produkten zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung Ihrer Gesundheit zur Seite.
Als Sanitätshaus und Spezialisten für den Sanitätshausbedarf setzten wir es uns zum Ziel, Sie durch unsere qualifizierten sowie engagierten Mitarbeiter optimal zu versorgen und zu unterstützen. Im Sanitätshaus Weissgerber finden Sie Experten und Produkte aus allen relevanten Bereichen, immer auf dem neusten Stand und im Dienste Ihrer Zufriedenheit.

Besuchen Sie uns im Sanitätshaus in der Fichtestraße 4 im Ärztehaus in Altentreptow

Unsere Leistungen auf einen Blick:

Sanitätshaus
- ☐ Kompressionsstrümpfe
- ☐ Brustprothetik
- ☐ Bandagen zur Therapie
- ☐ Sportbandagen
- ☐ Perücken
- ☐ Dessous und Bademoden

Rehatechnik
- ☐ Rollatoren und Gehhilfen
- ☐ Bade-und Duschhilfen
- ☐ Rollstühle, Elektromobile
- ☐ Toilettenhilfen
- ☐ Pflegebetten
- ☐ wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- ☐ Verleih von Hilfsmitteln

Homecare
- ☐ Inkontinenzhilfen
- ☐ Pflegehilfsmittel

Weissgerber Sanitätshaus & Rehatechnik
Fichtestraße 4
17087 Altentreptow

Öffnungszeiten:
Mo., Di. und Do. 9.00 - 13.00 Uhr
Telefon: 03961/2624980

Terminvergabe auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich. Auf Wunsch beraten wir Sie bei einem kostenlosen Hausbesuch und stellen Ihnen ganz individuelle, auf Ihren Bedarf zugeschnittene Lösungen zusammen.

Mehr Lebensqualität mit dem Sanitätshaus Weissgerber an Ihrer Seite!

Neu im Ärztehaus Altentreptow

WEISSGERBER
Sanitätshaus & Rehatechnik

Fichtestraße 4 - 17087 Altentreptow
Tel. 03961/2624980 - www.weiszgerber.de